



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

21. Oktober 2024

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu freiwilligen Leistungen im Haushalt der Stadt Halle
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00382

TOP: Ö 12.4

Halle ist hoch verschuldet. Problematisch sind die gewaltigen übertragenen Aufgaben von Land und Bund, für die oftmals, wenn überhaupt, nur die Kernbereiche ausfinanziert sind, die sich daraus ergebenden zusätzlichen Herausforderungen für die Stadt (etwa Sicherheitsdienste vor Behörden) aber nicht.

Umso wichtiger ist es, dass die wenigen frei planbaren Ausgaben, freiwillige Ausgaben genannt, wirksam, effizient und sinnvoll eingesetzt werden und unnötige Ausgaben eingespart werden. Ziel muss es sein, künftigen Generationen noch etwas zum Leben übrig zu lassen.

Wir fragen:

- 1. Welche freiwilligen Leistungen sind im Haushalt 2024 eingeplant? Bitte nach Einzelmaßnahmen aufführen!**
- 2. In welcher Höhe sind diese jeweils eingeplant?**
- 3. In welchem Haushaltstitel finden diese sich jeweils wieder?**
- 4. Welche Veränderungen gibt es bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen zum Vorjahr?**
- 5. Wurden/werden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich aufgebraucht?**
- 6. Wurden sie, falls bereits geplant, in Vorjahren aufgebraucht?**
- 7. Sind die Mittel weiterhin in der Haushaltsplanung der Stadt vorgesehen? Falls nein, warum nicht?**

Antwort der Verwaltung:

Alle Informationen liegen dem Stadtrat bereits vor: Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird auf den Haushaltsplan 2024 verwiesen. Im produktorientierten Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) sind die Produkte hinsichtlich der Auftragsgrundlage bzw. ihrer rechtlichen Grundlage im Produktblatt entsprechend gekennzeichnet. Beispiel:

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

☐ pflichtig übertragener Wirkungskreis
☐ freiwillige Aufgaben

☒ pflichtig eigener Wirkungskreis

Zur Beantwortung der Fragen 5 und 6 wird auf die Controllingberichte der Jahre 2023 und 2024 verwiesen. Zur Beantwortung der Frage 7 wird auf den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2025 ff. verwiesen.

Wenn seitens des Antragstellers eine nochmalige, produktorientierte Aufbereitung und

Zusammenstellung durch die Verwaltung explizit gewünscht wird, kann diese aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommen (Haushaltsberatungen, Jahresabschluss etc.) frühestens zur Sitzung des Stadtrates im Dezember vorgelegt werden.

Egbert Geier
Bürgermeister